

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit beantragen wir die Zulassung eines Bürgerbegehrens bzw. die Durchführung eines Bürgerentscheides gemäß §26 Abs. 2, S.3 GO NRW zu der folgenden Sachfrage:

"Wollen Sie, dass die Containeranlage auf dem Schulgelände an der Krischerstraße unverzüglich von dort entfernt wird und das gesamte Gelände dem rechtskräftigen Baubeschluss vom 20.12.2017 (Beschlussvorlage IX/1298) entsprechend als Schulgelände nutzbar gemacht wird?"

Begründung:

Mit dem vorgenannten Beschluss des Stadtrates der Stadt Monheim am Rhein vom 20.09.2023 sollen die bisher auf dem Gelände des Schulzentrums Lottenstraße / Krischerstraße befindlichen Container, die während der Bauphase und bis dato als Übergangslösung für den Schulbetrieb dienten, dort auf unbestimmte Zeit verbleiben und einer abweichenden Nutzung (Wohnbereiche) zugeführt werden. Hierzu sollen die vorhandenen Container umgebaut werden.

Die Initiatoren dieses Bürgerbegehrens sind Eltern von Grundschulkindern am betroffenen Schulzentrum Lottenstraße / Krischerstraße, welches bei Vollausslastung bis zu 700 Kinder an den drei Schulen Lottenschule, Astrid-Lindgren-Schule und Förderzentrum Süd beherbergt. Der mit der überwiegenden Mehrheit des Rates der Stadt Monheim getroffene Baubeschluss vom 20.12.2017 sieht den Neubau und die Neugestaltung des gesamten Schulgeländes am Schulcampus vor, auf dem nach der Fertigstellung Schulhof- und Freiflächen für die drei Schulen von bis zu 5.500m² zur Verfügung stehen sollten. Denn mit Baubeschluss für den Neubau des Schulzentrums war nach dessen Fertigstellung und Inbetriebnahme auch eine Entfernung der Containeranlage vom Schulgelände vorgesehen. Dies war nach Fertigstellung nicht unmittelbar möglich, da an dem Standort eine Beschulung der neu gegründeten Schule "Im Pflingsterfeld" als Interimslösung für einen klar begrenzten Zeitraum erforderlich wurde. Mit Ende dieser Interimslösung ist der Bedarf für eine weitere Nutzung der Container für den Schulbetrieb entfallen und die über 20% der durch die Containeranlage belegten Schulhof- und Freiflächen (ca. 1.200m²) an den Schulbetrieb zurückzugeben und entsprechend des Baubeschlusses vom 20.12.2017 herzustellen.

Die aktuelle Situation, dass die Containeranlage kurzzeitig aufgrund eines Wasserschadens an den genannten Schulen erneut für den Schulbetrieb genutzt werden, ist als glücklicher Zufall zu betrachten. Als Begründung für den Verbleib der Containeranlage, kann der Schadensumstand jedoch nicht dienen, da typischerweise an Schulen und Schulzentren nicht dauerhaft Container für eventuelle Schäden an den Schulgebäuden vorgehalten werden. Darüber hinaus hätten die Container bei einem bereits

erfolgten Umbau und der geplanten Umnutzung ebenfalls nicht mehr für den Schulbetrieb zur Verfügung gestanden.

Mit dem oben genannten Beschluss des Rates der Stadt Monheim am Rhein wird abweichend vom bisherigen Ratsbeschluss vom 20.12.2017 nun jedoch eine Fortsetzung der Nutzung der Containeranlage und ein Umbau zu Wohnzwecken vorgesehen. Die geplante Weiternutzung wurde dabei mit Beschluss vom 20.09.2023 explizit nicht befristet. Die beabsichtigte unbefristete Weiternutzung der Containeranlage widerspricht dem Baubeschluss. Sie blockiert mehr als 1.200m² Schulgelände und schränkt damit die pädagogische Arbeit in unangemessener Weise ein. Daher ist nach unserer Ansicht ein Abbau der Anlage und eine Verlegung an eine andere Stelle für die geplante Weiternutzung unausweichlich.

Den Initiatoren dieses Bürgerbegehrens ist es besonders wichtig zu betonen, dass sie von der vorbildlichen Art und Weise beeindruckt sind, mit der die Verwaltung der Stadt Monheim ihrer Verantwortung für die Unterbringung und erfolgreiche Integration geflüchteter Menschen in Monheim am Rhein nachkommt und mit welchem besonderen Einsatz insbesondere eine dezentrale Unterbringung erfolgreich umgesetzt wird. Der Antrieb für das Bürgerbegehren ist allein die durch die Containeranlage verursachte Blockade von Schulgelände. Die Initiatoren dieses Bürgerbegehrens sind der festen Überzeugung, dass Monheim als Hauptstadt für Kinder die Kompetenz besitzt, um sowohl die unverzügliche Fertigstellung des Schulgeländes gemäß Baubeschluss sicherzustellen als auch geeignete Standorte für die benötigten Unterkünfte zur Verfügung zu stellen.

Wir beantragen daher die Zulassung des Bürgerbegehrens und die erforderliche Kostenschätzung nach § 26 Abs.2 S.5 GO NRW für die Maßnahme (Abbau der Container) durch die Verwaltung. Es wird beantragt, dass das Ergebnis der Kostenschätzung den Vertretern sowohl auf dem Postweg als auch per E-Mail an die oben genannten Mailadressen bekanntgegeben wird.

Mit freundlichen Grüßen